

**1. Nachtrag**  
**zur**  
**Hundesteuersatzung der Gemeinde Kalefeld**

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) beide jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 18.12.2003 folgenden 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kalefeld beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 Absatz (Steuermaßstab und Steuersätze) wird wie folgt neu gefasst:

**§ 3**

**Steuermaßstab und Steuersätze**

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

1. für den ersten Hund	55,00 €
2. für den zweiten Hund	80,00 €
3. für jeden weiteren Hund	105,00 €
4. für den 1. gefährlichen Hund	600,00 €
5. für den 2. gefährlichen Hund	1.200,00 €
6. für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.800,00 €

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Ziffer 4 – 6 sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das übliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Absatz 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§§ 4 und 5 Abs. 1), werden bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5 Abs. 2), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nach Abs. 1 den in voller Höhe steuerpflichtigen Hunden als erster Hund ggf. weitere Hunde vorangestellt.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Dieser 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kalefeld tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Kalefeld, den 18.12.2003

Gemeinde Kalefeld

L.S.

(gez.) Edgar Martin  
Bürgermeister